

Neuerungen bei der Stimmabgabe

Seit dem 1. Januar 2005 gilt das neue Gesetz über die politischen Rechte. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- **Briefliche Stimmabgabe**

⇒ Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis.

- **Stellvertretung an der Urne**

⇒ Jede stimmberechtigte Person darf neu **zwei beliebige andere Personen an der Urne vertreten** (d.h. deren Stimm- und Wahlzettel an der Urne einwerfen). Es ist nicht mehr erforderlich, dass die Personen im gleichen Haushalt leben.

⇒ Wer sich an der Urne vertreten lassen möchte, muss den **Stimmrechtsausweis unterschreiben** und ihn der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter an die Urne mitgeben.

- **Eventuell neue Urnenöffnungszeiten**

⇒ Viele Gemeinden haben die Urnenöffnungszeiten geändert. Bitte beachten Sie die Angaben in den Abstimmungsunterlagen (z.B. Stimmrechtsausweis).

Direktion der Justiz und des Innern
des Kantons Zürich